

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Mitzscherling, Antretter, Brück, Dr. Gautier, Ibrügger, Dr. Jens, Dr. Hauchler, Dr. Holtz, Frau Dr. Martiny, Frau Matthäus-Maier, Müller (Pleisweiler), Poß, Müller (Schweinfurt), Roth, Dr. Wieczorek, Frau Wieczorek-Zeul, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/1128 —

Lage der Weltwirtschaft

Der Bundesminister für Wirtschaft – I A 2 – 02 00 31 – hat mit Schreiben vom 3. Februar 1988 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die Unruhen auf den Aktien- und Devisenmärkten haben zu Unsicherheiten für die Weltkonjunktur geführt. Nach Auffassung der Bundesregierung sind Befürchtungen nicht gerechtfertigt, daß sich daraus ein kumulativer Rückgang der Nachfrage entwickelt. Gleichwohl wird die Bundesregierung die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen.

Besonders wichtig ist es, wieder eine größere Stetigkeit und Stabilität in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu erreichen und das offene Welthandelssystem zu stärken. Die Bundesregierung sieht in ihrer mittelfristigen marktwirtschaftlich ausgerichteten Wirtschaftspolitik den geeignetsten Beitrag für ein längerfristig besseres und ausgewogenes Wachstum. Im übrigen verweist sie auf den JWB 1988, in dem sie ihr wirtschaftspolitisches Konzept ausführlich dargelegt hat.

I.

1. Hält die Bundesregierung die Auffassung, der Abbau der Handelsungleichgewichte erfordere eine schrittweise Rückführung des US-Haushaltsdefizits und gleichzeitig – damit der weltwirtschaftliche Wachstumsprozeß nicht zum Erliegen kommt – ein stärkeres binnenwirtschaftliches Wachstum in Europa und Japan, für grundsätzlich richtig?

Der Abbau der weltwirtschaftlichen Ungleichgewichte erfordert eine angemessene Wirtschaftspolitik insbesondere in den großen Industrieländern, wie sie sowohl in der Louvre-Vereinbarung als auch in der letzten gemeinsamen Erklärung der Siebenergruppe aufgezeigt ist. Die Bundesregierung begrüßt in diesem Zusammenhang die inzwischen beschlossene Reduzierung des US-Haushaltsdefizits. Zugleich muß ein nachhaltiges Wachstum der Inlandsnachfrage in den Überschußländern den Anpassungsprozeß unterstützen.

Im übrigen muß nach Auffassung der Bundesregierung beim notwendigen Abbau der außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte die gesamte Leistungsbilanz in die Betrachtung einbezogen und der Blick nicht auf die Handelsbilanz verengt werden.

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Kursstürze und Vermögensverluste an den Aktienmärkten Konsum und Investitionstätigkeit, insbesondere in den USA, beeinträchtigen werden? Glaubt sie, daß der notwendige Abbau des US-Haushaltsdefizits die US-Konjunktur schwächen könnte? Hält sie eine Rezession in den USA für möglich und wahrscheinlich? Zieht die Bundesregierung daraus die Konsequenz, daß eine stärkere binnenwirtschaftliche Expansion in Europa und Japan um so dringlicher ist, und was gedenkt sie konkret zu unternehmen?

Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß sich in den USA der Rückgang der Aktienkurse negativ auf Konsum und Investitionen auswirkt. Bisher sind dafür allerdings keine Anzeichen erkennbar. Trotz des Kursrückgangs sind von Ende 1986 bis Ende 1987 die Aktienindizes in den USA per saldo noch etwas gestiegen. In Japan und vor allem in Europa sind die Risiken eher noch geringer einzuschätzen, weil die privaten Haushalte nur einen kleinen Teil ihres Vermögens in Aktien angelegt haben.

Die Bundesregierung rechnet wie der Sachverständigenrat trotz der erhöhten Risiken für die Weltkonjunktur nicht mit einer weltweiten Rezession. Das Wachstum der Weltwirtschaft wird sich 1988 fortsetzen. So dürfte die amerikanische Budgetkonsolidierung auch 1988 nicht zu einer deutlichen Abschwächung der Konjunktur führen. Alle internationalen Vorausschätzungen (OECD, IWF, EG) gehen erneut von einer Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Produktion in den USA um 2½ % aus. Auch in Japan bleibt die Wirtschaft auf einem vergleichsweise steilen Wachstumspfad, wobei die Binnennachfrage kräftig expandieren dürfte.

Die Bundesregierung setzt ihre Politik zur mittelfristigen Stärkung des Wachstums fort. Sie verweist im übrigen auf den JWB 1988.

3. Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß die wirtschaftlichen Aussichten derzeit – auch wegen der Unsicherheiten an den Devisen- und Wertpapiermärkten – ungünstig sind, und hält sie es unter diesen Umständen für vertretbar, weiter abzuwarten, bevor sie sich zu wirtschaftspolitischem Handeln entschließt?

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland wird durch Unsicherheiten an den Devisenmärkten belastet, die durch die internationale Kooperation soweit wie möglich begrenzt werden müssen. Gleichwohl deuten die jüngsten Konjunkturdaten darauf hin, daß die deutsche Wirtschaft 1988 auf Wachstumskurs bleibt, auch wenn sie voraussichtlich schwächer als ursprünglich erwartet expandieren wird.

Im Rahmen ihrer mittelfristigen wirtschaftspolitischen Strategie hat die Bundesregierung gehandelt. Insbesondere durch die Aufstockung der Steuersenkung 1988 und die Beschlüsse über die große Steuerreform sind weitreichende Entscheidungen zur Stärkung des Wachstums getroffen worden. Die Maßnahmen vom 2. Dezember 1987 werden zusätzliche wachstumsstützende Auswirkungen haben. Die Deutsche Bundesbank hat die Beschlüsse der Bundesregierung durch Zinssenkungen unterstützt. Mit diesen Maßnahmen wurde zugleich ein Beitrag zur internationalen Koordinierung der Wirtschaftspolitik geleistet, der in der Erklärung der Siebenergruppe vom 23. Dezember 1987 ausdrücklich gewürdigt worden ist.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Zinspolitik der Deutschen Bundesbank während der Wochen vor dem Börsenchaos?

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der Deutschen Bundesbank zur Sicherung der Geldwertstabilität. In den Monaten Juli bis Oktober 1987 ist die Deutsche Bundesbank mit ihren Wertpapierpensionsgeschäften in kleinen Schritten den weltweit gestiegenen Zinssätzen am Geld- und Kapitalmarkt gefolgt. Der Zuteilungssatz für Wertpapiergeschäfte, der seit Jahresbeginn von 4,60 auf 3,55 % zurückgenommen worden war, stieg dabei vorübergehend bis auf 3,85 %. Die Bundesbank zielte damit darauf ab, das anhaltend kräftige Tempo der monetären Expansion und die an den Finanzmärkten aufkommenden Inflationsbefürchtungen etwas zu dämpfen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung das ausdrückliche Festhalten der Deutschen Bundesbank an ihrem Geldmengenkonzept, das in der Praxis unter heutigen Bedingungen dauerhaft nicht zu verwirklichen ist?

Nach Auffassung der Bundesregierung hat sich die Politik der Aufstellung und öffentlichen Bekanntgabe von Geldmengenzielen grundsätzlich bewährt. Die Bundesbank hat jedoch die Geldmengenentwicklung nicht zum alleinigen Maßstab ihrer Politik gemacht, sondern immer auch andere wichtige Indikatoren mit in die Beurteilung einbezogen. So war es ihr in den letzten zwei Jahren möglich, angesichts eines ausgesprochen ruhigen Preisklimas, einer spannungsfreien Konjunktur und einer kräftigen Aufwertung der D-Mark eine stärker als geplante Ausweitung der Zentralbankgeldmenge hinzunehmen.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das gegenwärtig immer noch historisch hohe deutsche Realzinsniveau Investitionstätigkeit, Wachstum und Beschäftigung hemmt?

Berechnungen eines „Realzinses“ sind problematisch. Gemessen am Deflator des BSP lag der reale Kapitalmarktzins 1986 bei 2,8 % und 1987 bei 3,8 %. Dagegen betrug er 1976 noch 4,2 % und 1981 sogar 6,4 %. Insgesamt kann das derzeitige deutsche Realzinsniveau also nicht als historisch hoch bezeichnet werden. Das nominale Zinsniveau am Kapitalmarkt liegt derzeit in der Nähe seines Tiefstandes.

Es ist unbestritten, daß ein niedriges Zinsniveau Investitionen erleichtert. Wesentlich zur Stärkung der Investitionsbereitschaft sind jedoch nicht nur vorteilhafte Finanzierungskonditionen, sondern auch das gesamte wirtschaftliche Umfeld. Hier stärken hohe Preisstabilität und Steuersenkungen die private Kaufkraft und damit die Absatzerwartungen der Unternehmen. Wichtig ist ferner, daß die Kostenentwicklung eine rentable Produktion erlaubt und einen genügend hohen Gewinnanreiz beläßt. Ein angemessenes Lohnniveau und eine den Erfordernissen angepaßte Lohnstruktur sind notwendige Voraussetzungen dafür, daß sich Investitionen und damit neue Arbeitsplätze auf Dauer rentieren. Mit dem Abbau struktureller Wachstumshemmnisse durch Privatisierung, Deregulierung und zusätzlicher Marktöffnung leistet die Bundesregierung ebenfalls einen bedeutsamen Beitrag zu mehr Wachstum und Beschäftigung.

II.

7. In welchem Umfang ist nach Ansicht der Bundesregierung in den kommenden Jahren mit einem Abbau des amerikanischen Haushaltsdefizits zu rechnen? Welches Wachstum erwartet sie mittelfristig in Europa und Japan? Wie lange dürfte es nach Einschätzung der Bundesregierung bei den gegenwärtigen Wechselkursen dauern, bis die Handelsungleichgewichte abgebaut sind? Hält die Bundesregierung die jüngsten Prognosen der OECD oder des IWF hierzu für plausibel?

Die Bundesregierung erwartet, daß die Konsolidierung des US-Haushaltsdefizits fortgesetzt wird, wie die Budgetentscheidungen für 1988/89 bestätigen.

In welchem Umfang sich das Wachstum mittelfristig in Europa und Japan entwickelt, läßt sich angesichts der weltwirtschaftlichen Risiken schwer abschätzen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich durch weitere Verbesserung der wirtschafts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen der Wachstumstrend fortsetzen wird.

Alle am Welthandel beteiligten Länder müssen dazu beitragen, die Leistungsbilanzungleichgewichte auf ein weltwirtschaftlich vertretbares Maß zurückzuführen. Es sollte nicht vergessen werden, daß dem hohen US-Leistungsbilanzdefizit nicht allein Überschüsse Japans und Europas gegenüberstehen, sondern auch steigende Überschüsse asiatischer Schwellenländer eine erhebliche Rolle spielen.

Zu den in der Anfrage erwähnten mittelfristigen Prognosen von OECD und IWF weist die Bundesregierung darauf hin, daß sich seitdem die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen verändert haben. Unabhängig davon muß jedoch beachtet werden, daß Modellrechnungen bestenfalls allgemeine Entwicklungstendenzen illustrieren können.

8. Hält die Bundesregierung das Tempo, mit dem die Handelsungleichgewichte bei den derzeitigen Wechselkursen abgebaut werden dürften, für ausreichend?

Der außenwirtschaftliche Anpassungsprozeß ist seit einiger Zeit im Gange. Die Handelsströme reagieren allerdings erst mit Verzögerung auf Wechselkursveränderungen, Preiseffekte überlagern die Entwicklung erneut. Daher darf nicht nur die nominale, sondern muß auch die reale Entwicklung gesehen werden. Gerade hier sind die erzielten Fortschritte bemerkenswert. So ist in der Bundesrepublik Deutschland der reale Außenbeitrag deutlich rückläufig. Sein Anteil am BSP wird sich von 5,2 % im Jahr 1985 auf voraussichtlich 2 ½ % 1988 halbieren. In den nominalen Daten wird der Umschwung inzwischen ebenfalls sichtbar.

Auch in den USA und Japan ist ein entsprechender Umstrukturierungsprozeß zu beobachten, der sich in Zukunft beschleunigt fortsetzen wird.

9. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß bei den heutigen Wechselkursen nur mit einem nur langsamen Abbau des US-Leistungsbilanzdefizits zu rechnen ist und die deshalb rapide wachsenden Netto-Auslandsschulden der USA einen ständigen Abwertungsdruck auf den Dollar ausüben werden?

Die Nettoschuldnerposition der USA gegenüber der übrigen Welt wird sich in den kommenden Jahren zwar weiter vergrößern. Der niedrige Wechselkurs des US-Dollars und die sich abzeichnende allmähliche Verringerung des realen US-Handelsbilanzdefizits lassen aber auch eine Anpassung der Leistungsbilanz und einen langsameren Anstieg der US-Auslandsverschuldung erwarten. Dies dürfte zu einer Beruhigung der Situation an den Devisenmärkten führen. Die von den Ländern der Gruppe der Sieben in ihrer Dezember-Erklärung vereinbarte enge Zusammenarbeit wird diesen Prozeß unterstützen.

10. Glaubt die Bundesregierung nach den bisherigen Erfahrungen mit flexiblen Wechselkursen, wonach die Devisenmärkte zu massiven, langanhaltenden Übertreibungen neigen, daß eine weitere Abschwächung des Dollars verhindert werden kann? Was müßte unter gesamtwirtschaftlichen Aspekten geschehen, um den US-Dollar zu stabilisieren? Genügt dazu eine „stabilitätsgerechte Wirtschaftspolitik“ in den großen Industrieländern, wie hätte eine solche auszusehen, und ist diese in absehbarer Zeit zu erwarten?

Eine Stabilisierung des Dollarkurses – die Korrekturen gegenüber den Währungen einiger asiatischer Schwellenländer einschließen muß – ist mit der in Gang befindlichen realen Anpassung in den Handelsbilanzen der USA, Japans und der Bundesrepublik Deutschland bereits angelegt. Notwendig ist weiterhin ein überzeugender wirtschafts- und währungspolitischer Kurs in den großen Industrieländern, der bewirkt, daß auch in den kommenden Jahren das Wachstum der Inlandsnachfrage in den Überschußländern stärker und im Defizitland USA schwächer zunimmt als die inländische Produktion. Von besonderer Bedeutung ist die weite Verringerung des Defizits im US-Bundeshaushalt. In der Bundesrepublik Deutschland sind die Weichen zur Stärkung der Binnen- nachfrage mit den Steuerbeschlüssen, den Maßnahmen zur Stärkung des Wachstums von Anfang Dezember 1987 und mit den letzten Zinssenkungen gestellt.

Die Siebenergruppe hat dementsprechend in der Erklärung vom 23. Dezember ihr gemeinsames Interesse an stabileren Kursen zwischen ihren Währungen unterstrichen und darauf hingewiesen, daß ein weiterer Rückgang des Dollars kontraproduktiv sein könnte. Sie hat vereinbart, eine Politik zur Stärkung der wirtschaftlichen Grunddaten zu verfolgen, um die Stabilität der Wechselkurse zu fördern. Außerdem kam sie überein, an den Devisenmärkten eng zusammenzuarbeiten. Die diesem Ziel dienenden Absichten und Verpflichtungen sind in der Erklärung im einzelnen niedergelegt.

11. Kann die Bundesregierung die Äußerung des Bundesbankpräsidenten, in der ersten Jahreshälfte 1987 hätten die Notenbanken außerhalb der USA durch Devisenmarktinterventionen nahezu das gesamte Leistungsbilanzdefizit und damit indirekt das Haushaltsdefizit der USA finanziert, mit Zahlen untermauern? Wie lange, glaubt die Bundesregierung, könnten Interventionen in diesem Umfang fortgesetzt werden? Falls die Bundesregierung der Auffassung ist, der Dollar habe jetzt Boden gefunden, worauf stützt sie diese Meinung?
12. Kann die Bundesregierung mitteilen, in welchem Umfang die Notenbanken seit Beginn des Börsenchaos an den Devisenmärkten interveniert haben?

Das Leistungsbilanzdefizit der USA belief sich im 1. Halbjahr 1987 auf etwa 78 Mrd. Dollar. In diesem Zeitraum haben die Notenbanken westlicher Industrieländer an den Devisenmärkten rd. 75 Mrd. Dollar aufgekauft. Im 2. Halbjahr 1987 sind die Dollar- käufe geringer ausgefallen. Im Hinblick auf die Empfindlichkeit der Devisenmärkte ist es nicht möglich, weitergehende Angaben zur Interventions- und Wechselkurspolitik zu machen.

13. Was hat die Bundesregierung für Vorstellungen, wie stabilere Entwicklungen der Wechselkurse von Dollar, Yen und ECU bzw. europäischen Währungen erreicht werden können? Welche Gründe veranlassen die Bundesregierung, eine stärkere Institutionalisierung der internationalen Politik-Koordinierung und ein Indikatorenkonzept, das Koordinierungs- und Anpassungsbedarf

signalisiert und in solchen Fällen zu wirtschaftspolitischem Handeln verpflichtet, abzulehnen? Wie beurteilt sie den vom US-Finanzminister Baker dem IWF unterbreiteten Vorschlag, einen „Rohstoffpreis-Indikator“ als Frühwarnsignal für inflationäre Gefahren einzurichten? Was hält die Bundesregierung von dem vom britischen Finanzminister Lawson vorgelegten Plan zur Wechselkursstabilisierung?

14. Was veranlaßt die Bundesregierung, ein Konzept von Zielzonen für die wichtigsten Währungen grundsätzlich abzulehnen?

Bedeutet diese Ablehnung, daß die Bundesregierung den im Louvre-Abkommen vereinbarten Zielzonen nur eine zeitlich begrenzte Gültigkeit zumißt?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, die die Zehnergruppe in einer Studie zum Funktionieren des internationalen Währungssystems im Juni 1985 zum Ausdruck gebracht hat, daß „eine solide, glaubwürdige und stetige Wirtschaftspolitik in allen Ländern, insbesondere den großen, fundamental zur Wechselkursstabilität beitragen kann“. Dies ist die Grundlage der währungspolitischen Zusammenarbeit der großen Industrieländer. Dementsprechend enthalten die Louvre-Vereinbarung vom Februar 1987 und die Erklärung der Siebenergruppe vom 23. Dezember 1987 vor allem Absprachen über die als notwendig erachtete Wirtschaftspolitik der teilnehmenden Länder.

Die Bundesregierung setzt sich auch weiterhin für eine internationale Kooperation ein. Sie hat mit den übrigen großen Industrieländern auf den Wirtschaftsgipfeln 1986 und 1987 Vereinbarungen über eine institutionalisierte Koordinierung der Wirtschaftspolitik unter Verwendung von Wirtschaftsindikatoren getroffen. Solche Indikatoren können dazu beitragen, die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung und eines etwaigen Handlungsbedarfs zu erleichtern. Automatische Handlungsanweisungen können von ihnen jedoch nicht ausgehen.

Die Anregung des US-Finanzministers Baker, die Entwicklung der Rohstoffpreise als zusätzlichen Indikator zu verwenden, wird in den zuständigen Gremien zu prüfen sein. Den Grundgedanken, daß die Koordinierung der Wirtschaftspolitik frühzeitige Hinweise auf mögliche Preisentwicklungen braucht, hält die Bundesregierung für richtig.

Die Zehnergruppe kam in ihrer Studie zum internationalen Währungssystem mit großer Mehrheit zu dem Ergebnis, daß Zielzonen unter den gegenwärtigen Bedingungen weder praktikabel noch wünschenswert sind. Dies ist auch unverändert die Meinung der Bundesregierung. Ob der Vorschlag des britischen Finanzministers Lawson, ein „System des gesteuerten Floatens“ zu entwickeln, zu einer praktikablen Weiterentwicklung des derzeitigen Wechselkurssystems führen kann, bleibt zu prüfen.

Die Louvre-Vereinbarung ist kein Zielzonen-System. Kern dieser Vereinbarung ist es vielmehr, durch eine koordinierte Wirtschafts- und Währungspolitik zu einem Abbau der Leistungsbilanzungleichgewichte beizutragen und auf den Devisenmärkten eng zusammenzuarbeiten.

15. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das EWS weiter auszubauen, und was glaubt sie, welche Rolle der ECU künftig spielen könnte und sollte, im EWS und in der Weltwirtschaft?

Das Wechselkurssystem des EWS hat sich während der jüngsten Unruhen an den Finanzmärkten gut bewährt. Die Wechselkursstabilität im EWS hebt sich positiv von den starken Schwankungen des US-Dollars ab. Die Bundesregierung tritt dafür ein, daß alle Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, die dazu in der Lage sind, ohne Sonderregelungen dem EWS-Wechselkurssystem angehören.

Die Schaffung eines einheitlichen europäischen Wirtschaftsraumes macht eine stetig fortschreitende Annäherung der Wirtschafts- und Währungspolitiken der Mitgliedstaaten auf der Basis stabiler Preise sowie die Stärkung des Europäischen Währungssystems notwendig. Ein entscheidender Schritt ist die volle Liberalisierung des Kapitalverkehrs. Nachdem die private Nutzung der ECU in der Bundesrepublik Deutschland jetzt möglich ist, sind Voraussetzungen für eine stärkere Nutzung geschaffen. Längerfristiges Ziel ist die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, in der dann auch eine unabhängige und dem Stabilitätsziel verpflichtete Europäische Zentralbank eine einheitliche Wirtschafts- und Währungspolitik wirksam unterstützen kann.

III.

16. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß Dollar-Höhenflug, amerikanisches Handelsbilanzdefizit und anschließender Ölpreissturz in den letzten Jahren der wesentliche Wachstumsmotor für die westliche Welt außerhalb der USA waren, daß Europa diesen Faktoren fast die Hälfte seines Wachstums in den Jahren 1984 bis 1986 verdankt, und was, glaubt sie, wird künftig das Wachstum in Europa anregen?

Das Wachstum in Europa ist in der genannten Periode sowohl von binnen- als auch von außenwirtschaftlichen Faktoren beeinflusst worden. Die Wirkungen des hohen Dollarkurses und des US-Handelsbilanzdefizits auf die Weltwirtschaft in der Vergangenheit sind nicht eindeutig zu quantifizieren. Gleichwohl kann ihnen zeitweise ein wachstumsstimulierender Effekt zugerechnet werden, von dem insbesondere der pazifische Raum, aber auch Europa profitierten. Zugleich hat jedoch der hohe Nettokapitalimport der USA in der übrigen Welt zu einem höheren als sonst wahrscheinlichen Zinsniveau geführt, was gerade in Europa die Investitionsdynamik behinderte. Für den Ölpreiserückgang in den letzten Jahren gilt, daß er in den Industrieländern eindeutig preisstabilisierend wirkte und zu einer Stärkung der Realeinkommen führte. Allerdings muß bei den Wachstumseffekten berücksichtigt werden, daß die ölproduzierenden Länder ihre Importnachfrage deutlich einschränkten.

Für die Zukunft geht die Bundesregierung davon aus, daß das Wachstum in Europa vor allem von der Binnenwirtschaft Impulse erhält.

17. Sieht die Bundesregierung angesichts von 19,5 Millionen Arbeitslosen in Westeuropa die Notwendigkeit für eine „kooperative Wachstumsstrategie für mehr Beschäftigung“, wie sie von der EG-Kommission befürwortet wird? Ist sie als Regierung des wirtschaftlich dominierenden Landes in der Europäischen Gemeinschaft bereit, die Initiative dafür zu ergreifen?

Die Bundesregierung befürwortet grundsätzlich die von der EG-Kommission entwickelte kooperative Wachstumsstrategie für mehr Beschäftigung. Sie unterstützt eine engere Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten, die Weiterentwicklung der Gemeinschaftspolitiken und einen vertieften sozialen Dialog in der Gemeinschaft.

Wie auch der Sachverständigenrat feststellt, hat sich die Konstitution der deutschen Wirtschaft verbessert. Von der Verringerung der Steuerbelastung und der Verbesserung der Steuerstruktur im Zusammenhang mit den drei Steuersenkungsstufen 1986/88/90 gehen entscheidende Wachstumsimpulse aus. Zudem hat die Bundesregierung am 2. Dezember 1987 ergänzende Maßnahmen zur Stärkung des Wachstums beschlossen. Die Bundesrepublik Deutschland kann allerdings nicht allein die Verantwortung für die Konjunkturentwicklung in Europa übernehmen, vielmehr müssen alle Mitgliedstaaten ihren Beitrag leisten.

18. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die Agrarausgaben im EG-Haushalt zurückzudrängen, um Spielraum für eine beschäftigungsfördernde Politik zu schaffen, und welche Initiativen will sie hierzu ergreifen?

Die Bundesregierung hält eine weitergehende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, insbesondere einen Abbau der Agrarüberschüsse, für notwendig, um den starken Anstieg der Agrarausgaben im EG-Haushalt und damit die Belastungen der nationalen Haushalte der Mitgliedstaaten zu begrenzen sowie um zur Vermeidung oder Lösung handelspolitischer Konflikte mit Drittländern beizutragen.

Im April 1986 hat sie ihr Konzept zur Neuausrichtung der EG-Agrarpolitik vorgelegt, das sie bei den Verhandlungen in der Europäischen Gemeinschaft nachdrücklich vertritt.

19. Glaubt die Bundesregierung, daß schwaches Wachstum und anhaltend hohe Arbeitslosigkeit in Europa der zeitgerechten Verwirklichung des EG-Binnenmarktes, d. h. der Schaffung von mehr Wettbewerbsdruck in Europa, förderlich sind? Kann die Bundesregierung detailliert darlegen, inwieweit der Fahrplan für die Verwirklichung des EG-Binnenmarktes bis 1992 bislang eingehalten worden ist? Was beabsichtigt die deutsche Präsidentschaft ab 1. Januar 1988 zu tun, um den Ausbau des Binnenmarktes voranzubringen?

Die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung steht der Schaffung des EG-Binnenmarktes nicht entgegen, vielmehr eröffnet ein

großer einheitlicher Markt neue Möglichkeiten für einen intensiven Austausch von Waren und Dienstleistungen und fördert die Dynamik der Gesamtwirtschaft. Zugleich werden die Chancen für mehr Beschäftigung dadurch deutlich verbessert. Zur Verwirklichung des Binnenmarktes für 1992 hat die Kommission 200 entsprechende Vorschläge unterbreitet, davon sind im EG-Ministerrat bisher über 70 Richtlinien verabschiedet worden.

Die Bundesregierung hat die Vollendung des EG-Binnenmarktes zum Schwerpunkt ihrer Präsidentschaft gemacht und dafür ein umfangreiches Arbeitsprogramm entwickelt. Im 1. Halbjahr 1988 ist konkret vorgesehen, Richtlinien im Bereich der technischen Handelshemmnisse, des Niederlassungsrechts und Dienstleistungsverkehrs, des Kapitalverkehrs, des gewerblichen Rechtsschutzes und der Verkehrspolitik voranzubringen bzw. zu verabschieden.

IV.

20. Glaubt die Bundesregierung, daß schwaches Wachstum und anhaltend hohe Arbeitslosigkeit in Europa die Bereitschaft der europäischen Staaten fördern werden, im Zuge der GATT-Uruguay-Runde nachhaltige Zugeständnisse zu machen, also mehr Konkurrenz von außen zuzulassen? Inwieweit entsprechen die bisherigen Vorverhandlungen für die GATT-Uruguay-Runde dem vereinbarten Stufenplan, wo liegen die größten Schwierigkeiten, und wo sind sie weiterhin zu erwarten?

Mit der Uruguay-Runde soll das Regelsystem des GATT erneuert, gestärkt und erweitert werden. Handelsliberalisierung und Marktöffnung sollen weltweit neue Wachstums- und Beschäftigungsspielräume erschließen; dies ist gerade unter ungünstigeren Arbeitsmarktbedingungen wichtig. Die Bundesregierung hält die unmittelbaren Vorteile eines freien, dynamischen Welthandelsystems für überzeugend genug, um auch auf der Importseite erforderliche Strukturanpassungen zu ermöglichen.

Der zügige und konstruktive Verhandlungsverlauf im ersten Jahr der Uruguay-Runde, in dem die Initialphase programmgemäß abgeschlossen wurde, bestätigt diese Einschätzung. Die Europäische Gemeinschaft hat dazu wesentliche Beiträge geleistet; sie hat in mehreren Bereichen eigene Vorschläge eingebracht (z. B. Landwirtschaft, tropische Produkte, Streitschlichtung, Schutz geistigen Eigentums).

Mit den Verhandlungen zu Landwirtschaft und den „neuen“ Themen der Uruguay-Runde, wie z. B. Handel mit Dienstleistungen, verbinden sich besondere Sensibilitäten einzelner Länder und Ländergruppen. Sie werden wahrscheinlich auch in künftigen Phasen eine Rolle spielen. Die Bundesregierung erwartet jedoch, daß es bei weiterhin konstruktivem Verhandlungsverlauf gelingt, gemeinsam adäquate Lösungen zu finden.

21. Wann erwartet die Bundesregierung einen Abschluß der Uruguay-Runde, und hält sie vorzeitige Ergebnisse („frühzeitige Ernte“) bei weniger kontroversen Handelshemmnissen für möglich? Welche Bedeutung hätte solch eine „frühzeitige Ernte“ für das Verhandlungsklima und für den Handel selbst?

Die Bundesregierung erwartet, daß die Uruguay-Runde fristgemäß 1990 abgeschlossen werden kann.

Hauptaugenmerk sollte darauf liegen, in möglichst allen Gebieten schnelle Verhandlungsfortschritte zu erzielen und damit die Runde als Ganzes voranzubringen. Die Bundesregierung rechnet damit, daß sich in der kommenden Verhandlungsphase Bereiche klarer abzeichnen, in denen vorzeitige Ergebnisse, auch Zwischen- und Teilergebnisse, möglich sind. Aus heutiger Sicht kämen hierfür z. B. der Bereich der tropischen Produkte und Fragen der institutionellen Stärkung des GATT, einschließlich Streitschlichtung, in Betracht. Von der Festschreibung oder vorgezogenen Umsetzung solcher Ergebnisse könnten eindeutig positive Impulse auf die weiteren Verhandlungen und das handelspolitische Umfeld ausgehen.

22. Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen, in dem wichtigen und brisanten Bereich des Agrarhandels zu einer Einigung zu kommen? Wird sie selbst in absehbarer Zeit konsensfähige Vorschläge für eine grundlegende Reform des europäischen Agrarmarktes vorlegen? Glaubt sie, daß auch ohne solch eine grundlegende Reform die GATT-Runde erfolgreich abgeschlossen werden kann?

Die vorliegenden Verhandlungsvorschläge der großen Handelspartner im Agrarbereich (USA, EG, Cairns-Gruppe*) lassen neben unterschiedlichen Akzenten auch inhaltliche Übereinstimmungen erkennen. Dies gilt z. B. für die notwendige Flexibilität in der Wahl nationaler Anpassungsmaßnahmen, um die Überschußproduktion abzubauen und das Funktionieren der Weltagrarmärkte zu verbessern. Die Bundesregierung erwartet, daß sich aus solchen Gemeinsamkeiten tragfähige Verhandlungsergebnisse entwickeln lassen. Angesichts der Problemsituation auf den Weltagrarmärkten erkennen alle wichtigen Handelspartner die Notwendigkeit einer Reform der Agrarpolitiken im Rahmen der Uruguay-Runde an.

Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft beteiligt sich die Bundesregierung weiterhin engagiert und mit dem Willen zum Konsens an der Ausarbeitung von tragfähigen Lösungen bei den dringenden agrarpolitischen Reformmaßnahmen.

*) Argentinien, Australien, Brasilien, Chile, Indonesien, Kanada, Kolumbien, Malaysia, Neuseeland, Philippinen, Singapur, Thailand, Ungarn, Uruguay.

23. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die Autorität des GATT-Systems durch Schaffung scharfer Sanktionsmöglichkeiten zu stärken, und wenn ja, wird sie eine entsprechende Initiative ergreifen?

Die handelspolitischen Krisenerscheinungen der letzten Jahre – Protektionismus, Bilateralismus – sind Symptome der Schwächung des GATT und des Mangels an handelspolitischer Disziplin. Die Uruguay-Runde zielt zentral auf eine Umkehr dieser Entwicklung und auf eine Wiederbelebung „klassischer“ GATT-Prinzipien, wie z. B. Nichtdiskriminierung, Inländerbehandlung, Transparenz.

Die Bundesregierung setzt sich dabei entschieden für alle Ansätze ein, die die Autorität des GATT als Regelsystem stärken und zu mehr Regeldisziplin beitragen. Ein wichtiger Ansatzpunkt sind hierbei die im GATT vorgesehenen Streitschlichtungsverfahren, die sich teilweise als schwerfällig erwiesen haben und zu viele Ansatzpunkte für Verzögerungstaktiken betroffener Parteien bieten. Von der Europäischen Gemeinschaft wurden inzwischen erste Verhandlungsvorschläge in die Uruguay-Runde eingebracht, die auf Abhilfe zielen. Die Bundesregierung hat intensiv daran mitgewirkt und wird sich auch an der weiteren Konkretisierung aktiv beteiligen.

24. Welche Auswirkungen hätte eine restriktive Handelsgesetzgebung der USA sowie eine weitere Bilateralisierung des Handels und vermehrte Produktreziprozität auf die GATT-Uruguay-Runde?

Ein restriktiver handelspolitischer Kurs eines großen Handelspartners könnte zu einem empfindlichen Rückschlag in der Uruguay-Runde führen. Es ist gemeinsame Aufgabe vor allem der EG, USA und Japans, auf multilateraler Ebene marktorientierte Signale zugunsten eines offeneren Welthandelssystems zu setzen und Führungsfunktionen zu übernehmen.

V.

25. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der Verschuldungsprobleme der Dritten Welt auf den Welthandel und für den deutschen Export? Hält sie es nicht für geboten, als Regierung des weltgrößten Exportlandes – und damit auch aus eigenem Interesse – eine Initiative für eine dauerhafte und tragfähige Überwindung der Verschuldungsprobleme zu ergreifen, und wie hätte eine solche auszusehen?
26. Hält die Bundesregierung die bisherigen Bemühungen, die Verschuldungsprobleme der Dritten Welt zu entschärfen, für einen langfristig tragbaren und erfolgversprechenden Weg, oder was hält sie für notwendig?

Die von Verschuldungsproblemen betroffenen Länder haben in den letzten Jahren ihre Einfuhren gedrosselt. Dies gilt auch für die Einfuhren aus der Bundesrepublik Deutschland. Die Ausfuhr der Bundesrepublik Deutschland in die Entwicklungsländer insgesamt (ohne OPEC) ist in den letzten Jahren trotzdem weiter gewachsen: von 29 Mrd. DM 1980 auf 38 Mrd. DM 1986. Jedoch bezieht die Bundesrepublik Deutschland mehr Waren aus den Entwicklungsländern, als sie nach dort exportiert.

Die Bundesregierung hat großes Interesse daran, daß die Schul-

denprobleme der Entwicklungsländer dauerhaft gelöst und ihre Wachstums- und Einfuhrmöglichkeiten wieder voll genutzt werden können. Sie beteiligt sich – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – aktiv an den Bemühungen, das Schuldenproblem zu überwinden: Ihre finanzielle Hilfe an Entwicklungsländer liegt über dem Durchschnitt aller DAC-Länder; 24 am wenigsten entwickelten Ländern hat sie die Forderungen aus der finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von 4,2 Mrd. DM erlassen; neue Kapitalhilfe an diese Länder wird nur noch in Form von Zuschüssen gewährt; seit Anfang 1983 hat sie an Vereinbarungen mit 33 Ländern zur Umschuldung von staatlichen und staatlich garantierten Krediten mit einer Laufzeitverlängerung bis zu 20 Jahren in Höhe von 18 Mrd. DM mitgewirkt; sie beteiligt sich aktiv an der finanziellen Stärkung der multilateralen Finanzinstitutionen, im Rahmen der Handelspolitik bemüht sie sich um Öffnung der Märkte der Industrieländer für Erzeugnisse der Entwicklungsländer.

Patentlösungen für die Überwindung des Schuldenproblems gibt es jedoch nicht. Es kommt auch weiterhin darauf an, Schuldendienst und Schuldendienstfähigkeit wieder besser in Einklang zu bringen. Dazu gehört vor allem auch, daß die Schuldnerländer eine Politik verfolgen, die ihre wirtschaftliche Leistungskraft stärkt und sie von Auslandskrediten unabhängiger macht, und daß die Industrieländer Einfuhrbeschränkungen abbauen.

27. Kann die Bundesregierung darlegen, wie sich die Investitionstätigkeit und damit die künftigen Wachstumsmöglichkeiten der wichtigsten Schuldnerländer – Mexiko, Brasilien und Argentinien – in den letzten Jahren entwickelt haben, und glaubt sie, diese Entwicklung würde deren Fähigkeit fördern, den Schuldendienst zu leisten?

Nach Schätzungen internationaler Organisationen haben sich die Investitionen in Argentinien, Brasilien und Mexiko wie folgt entwickelt:

Bruttoinvestitionen
(in v. H. des BIP)

	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986
Argentinien	22,7	18,2	16,9	17,3	14,5	12,4	13,2
Brasilien	21,1	22,2	20,6	17,1	16,5	18,0	20,5
Mexiko	27,2	27,4	22,9	20,8	19,9	21,9	18,5
Zum Vergleich:							
Industrieländer	22,8	22,0	20,4	19,9	21,0	20,8	20,5

Die hohen Investitionen Ende der 70er Jahre, Anfang der 80er Jahre waren das Ergebnis einer forcierten Industrialisierungspolitik, die sich wesentlich auf umfangreiche Kredite aus dem Ausland stützte, ohne ausreichend die Entwicklung der Schuldendienstfähigkeit zu berücksichtigen. Die kritische Zuspitzung der

Schuldenprobleme 1982 zeigte, daß diese Politik auf die Dauer nicht tragfähig war.

Der Rückgang der Investitionsquote war Bestandteil einer unvermeidlichen Anpassung an das längerfristig Mögliche. Eine Reformpolitik, die auf eine Überwindung der Schuldenprobleme abzielt, muß auf größtmögliche Effizienz der Investitionen sowie darauf hinwirken, daß die Inlandsersparnis steigt, damit die Abhängigkeit der Investitionsfinanzierung von Auslandskrediten verringert wird.

28. Welche Wirkungen werden nach Auffassung der Bundesregierung die Wertberichtigungen einiger amerikanischer Banken auf Kredite an die Dritte Welt haben? Wird dies die freiwillige Vergabe von neuen Nettokrediten fördern oder bremsen?

Die Bundesregierung sieht es nicht als ihre Aufgabe an, derartige geschäftspolitische Entscheidungen von Kreditinstituten zu kommentieren. Sie ist unverändert der Auffassung, daß es schon im Eigeninteresse der Banken liegt, die Kreditbeziehungen mit den von Schuldenproblemen betroffenen Ländern nicht abreißen zu lassen.

29. Werden nach Auffassung der Bundesregierung neue Finanzierungstechniken, die Schaffung von Sekundärmärkten für Schulden der Dritten Welt sowie der Versuch, Altschulden zu Diskontpreisen auf die Kapitalmärkte zu bringen bzw. Altschulden mit Diskont Direktinvestoren anzubieten, eine nachhaltige Entschärfung der Schuldenprobleme der Dritten Welt ermöglichen?

Einige dieser Maßnahmen können sicherlich dazu beitragen, Neukredit- und Umschuldungsvereinbarungen zwischen Banken und Schuldnerländern flexibel und den Bedingungen des Einzelfalls entsprechend zu ergänzen. Banken und Schuldnerland müssen sich jedoch in eigener Verantwortung über die entsprechenden Maßnahmen und Instrumente einigen.

30. Sieht die Bundesregierung realistische und deshalb durchsetzungsfähige Möglichkeiten, die Kapitalflucht aus der Dritten Welt zu stoppen, und was konkret müßte dazu unternommen werden?

Die Kapitalflucht hat in vielen Ländern erheblich zur Verschärfung der Schuldenprobleme beigetragen. Um diesem Mittelabfluß dauerhaft Einhalt zu gebieten, müssen die betroffenen Länder selbst durch eine entsprechende Politik die Ursachen der Kapitalflucht, wie mangelnde Rechtssicherheit, Inflation, falsche Zins-signale und überbewertete Wechselkurse mit Abwertungsbedürfnissen, überwinden.

31. Hält die Bundesregierung die Kapitalausstattung der multilateralen Entwicklungsbanken und die von ihnen gewährten Kredite für die Dritte Welt für ausreichend, und wenn nicht, sieht sie realistische Chancen dafür, daß sie in absehbarer Zeit wesentlich aufgestockt werden?

Die Beurteilung der Kapitalausstattung der multilateralen Entwicklungsbanken und der von ihnen gewährten Kredite hat sich an der Absorptionsfähigkeit der Nehmerländer für Mittel zu marktmäßigen Konditionen, an der Qualität der Ausleiheprogramme und an den Kriterien einer soliden Finanzstruktur der Entwicklungsbanken zu orientieren.

Unter diesen Gesichtspunkten hält die Bundesregierung die bisherige bzw. vorgesehene Kapitalausstattung der multilateralen Entwicklungsbanken generell für ausreichend. In dem Zusammenhang ist insbesondere hinzuweisen auf die kürzliche Erhöhung des Kapitals der Afrikanischen Entwicklungsbank um 200 % sowie die anstehende beträchtliche Erhöhung des Kapitals der Weltbank. Die Verhandlungen über eine Kapitalerhöhung bei der Interamerikanischen Entwicklungsbank haben bisher leider noch zu keiner Einigung geführt; die Fortsetzung der Verhandlungen wird für 1988 erwartet. Auch bei der Asiatischen Entwicklungsbank wird in Kürze mit ersten Vorschlägen für eine weitere Kapitalerhöhung gerechnet.

32. Wie bewertet die Bundesregierung die Äußerungen des Vorstandssprechers der Deutschen Bank AG, den am stärksten verschuldeten Ländern der Dritten Welt zumindest teilweise die Schulden zu erlassen?

Der Bundesregierung sind entsprechende Äußerungen des Vorstandssprechers der Deutschen Bank nicht bekannt. Nach eigenen Aussagen (vgl. Forum, St. Gallen, November 1987) hat er keine derartigen Vorschläge unterbreitet.

33. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß auch US-Banken zu teilweisem Forderungsverzicht bereit sein werden, sobald sie ebenso hohe Wertberichtigungen vorgenommen haben wie die Deutsche Bank?

Auf die Antwort zu Frage 28 wird verwiesen.

34. Kann die Bundesregierung angeben, wie hoch die Kredite der deutschen Banken an Staaten in Lateinamerika und in der übrigen Dritten Welt sind, wieweit diese Kredite inzwischen wertberichtigt wurden und welche Steuerausfälle diese Wertberichtigungen den deutschen Fiskus bislang gekostet haben, wenn man dazu die Angaben des Instituts der Deutschen Wirtschaft, die Grenzsteuerbelastung der Unternehmen liege bei 70 %, heranzieht?

Die Deutsche Bundesbank veröffentlicht regelmäßig Angaben über Forderungen und Verbindlichkeiten inländischer Kreditinstitute gegenüber einzelnen Ländern.

Die inländischen Kreditinstitute hielten im September 1987 gegenüber Schuldnern in lateinamerikanischen Entwicklungsländern Forderungen in Höhe von 16,7 Mrd. DM. Gegenüber der Gesamtheit der Entwicklungsländer (ohne OPEC) betrugen die Forderungen der inländischen Kreditinstitute 72,1 Mrd. DM.

Angaben über den Umfang der Wertberichtigungen der deutschen Kreditinstitute auf solche Forderungen kann die Bundesregierung nicht machen. Zwar vermitteln die Meldungen zum Auslandskreditvolumen gemäß § 25 Abs. 2 des Kreditwesengesetzes (KWG) nach der Länderrisikoverordnung vom 19. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2497) Angaben über den Umfang der Wertberichtigungen. Diese Zahlungen sind jedoch ausschließlich den mit der Bankenaufsicht befaßten Stellen vorbehalten und unterliegen der Geheimhaltungspflicht nach § 9 KWG.

35. Wird die Bundesregierung die deutschen Banken dazu drängen, ihre Forderungen gegenüber Staaten der Dritten Welt soweit zu kürzen, wie sie Wertberichtigungen darauf vorgenommen haben?

Über etwaige Forderungsverzichte haben die deutschen Kreditinstitute in eigener geschäftspolitischer Verantwortung zu entscheiden.